

Schutzkonzept des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit – Spielmobil Falkenflitzer

Gliederung

1 Einleitung

2 Politische Einordnung

3 Sexualisierte Gewalt

3.1 Täter sexueller Gewalt

3.2 Täterumgang

3.3 Strategien von Tätern

3.3.1 Bewusste Wahl von Beruf und Ehrenamt

3.3.2 Wahrnehmung der Umwelt vernebeln

3.3.3 Testphase des Umfeldes

3.3.4 Auswahl der Opfer

3.3.5 Testphase des Opfers

3.4 Betroffene sexualisierter Gewalt

3.4.1 Wer ist gefährdet?

3.4.2 Anzeichen sexualisierter Gewalt

3.4.2.1 Mögliche Widerstandsformen

3.4.2.2 Sprachlosigkeit

3.4.2.3 Angst lähmt

3.4.2.4 Verlust von Selbstachtung und Ohnmachtsgefühle

4 Prävention im Verein

4.1 Partizipation und Selbstorganisation

4.2 Transparenz

4.3 Institutionelle Regeln

4.4 Koedukation

4.5 Mechanismen für den Notfall

4.6 Bewusstsein für präventive Strukturen ist der beste Schutz

5 Schlussfolgerungen für unsere Praxis

5.1 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen, incl. nebenamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige

5.1.1 Einstellung neuer Mitarbeiter*innen

5.1.2 Wir thematisieren das Thema Haltung und Kultur des Spielmobils Falkenflitzer

5.1.3 Bewerber*innen müssen zum Falkenflitzer passen

5.2 Stärkung der Kinder als Subjekte

5.3 Geschlechterreflexive Bildungsarbeit

5.4 Rechte vermitteln

5.5 Risikosituationen vermeiden

5.6 Übergänge zwischen Dienstzeit und Privatheit zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiter*innen

5.7 Grenzüberschreitungen

6 Anlagen

6.1 Handlungsleitfaden für Honorarkräfte, Hauptamtliche und Ehrenamtliche

6.2 Struktur für eine Analyse zur Kindeswohlgefährdung

6.3 Erstkontaktbogen

6.4 Adressen

6.5 Reflexionsbogen für die Arbeit auf öffentlichen Plätzen

6.6 Reflexionsbogen für die Arbeit in den Unterkünften

6.7 Honorarrahmenvertrag

6.8 Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche des VzFdJ e.V.

1. Einleitung

„Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken ist ein freiwilliger Zusammenschluss junger Menschen. Sie ist ein unabhängiger Jugend- und Erziehungsverband.

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Jugendhilfe und Erziehung, sowie die demokratische Erziehung und die Bildung auf sozialistischer Grundlage. Er will die Idee des Sozialismus an junge Menschen herantragen.“¹

Dem Verband gehören in Hamburg drei Vereine an, darunter der Verein zur Förderung der Jugendarbeit – Spielmobil Falkenflitzer.²

„Der Verein zur Förderung der Jugendarbeit fördert als Trägerverein eine demokratische, auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des Menschen zielende Kinder-, Jugend- und Erziehungsarbeit.

Er unterstützt das friedliche, tolerante und durch gegenseitige Achtung geprägte Zusammenleben aller Menschen in Freiheit und Selbstbestimmung. [...] Zur Verwirklichung der formulierten Ziele schafft und unterhält der Verein nach Kräften Einrichtungen, führt Programme und Maßnahmen im Sinne des § 11,3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch. Er berät und unterstützt andere Träger in der Kinder-, Jugend- und Erziehungsarbeit.

Der Verein versteht sich als Anwalt von Kindern und Jugendlichen und wird deren Interessen gegenüber Parteien, Verbänden, Behörden und der Öffentlichkeit vertreten.“³

Gleichzeitig vertreten wir die Rechte der Kinder, zum einen wie sie im §1 SGB VIII, zum anderen in den Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen beschrieben werden.

Aus unserem Selbstverständnis heraus beschränkt sich unsere Arbeit nicht auf Stellvertreterpolitik für Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit ihnen sind wir bestrebt Rechte nicht alleine als Schutz zu betrachten, sondern diese im eigenen Interesse der Kinder und Jugendlichen diese Rechte zu Nutzen, zu verteidigen und auszubauen.

Dies gilt in allen Belangen der Kinder und Jugendlichen, die das Spielmobil Falkenflitzer besuchen. In diesem Konzept betrifft das in erster Linie die sexuelle Selbstbestimmung im pädagogischen Kontext des Falkenflitzers.

Das Spielmobil Falkenflitzer verfolgt mit diesem vorliegenden Schutzkonzept das Ziel, dass Kinder und Jugendliche, die den Falkenflitzer besuchen, vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter*innen, gleich, seien sie hauptamtlich, ehrenamtlich oder als Honorarkraft tätig, über die Thematik sexualisierte Gewalt informiert sein müssen und Handlungskonzepte vorliegen müssen, nach denen im Verdachtsfall oder bei konkreten Hinweisen nachgegangen werden muss.

Das Konzept dient außerdem als Grundlage für einen inhaltlichen Austausch innerhalb des Spielmobil Falkenflitzers, als auch mit der Sozialistischen Jugend – Die Falken und deren weiteren Träger- und Freundschaftsvereinen in Hamburg.

Das hier vorliegende Schutzkonzept ergänzt die bisherige Arbeit und unseren Auftrag im Rahmen des §8a SGB VIII.

2. Politische Einordnung

Sexualisierte Gewalt betrifft mehrheitlich Mädchen und Frauen, sowie andere Menschen, die ausbeutbar sind.^{4 5} Täter wählen ihre Opfer bewusst aus, sie suchen verletzbare Menschen, denen sie leicht Gewalt antun können. Sie erniedrigen und objektivieren sie, sprechen ihnen durch ihre Handlungsweise klar eigene Bedürfnisse ab. Um deutlich zu machen, dass wir niemanden auf die passive »Opferrolle« beschränken, sprechen wir von »Betroffenen«.

¹ Auszug aus der Satzung der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken, Landesverband Hamburg

Auszug aus der Satzung der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken, Landesverband Hamburg

² Im kommenden Spielmobil Falkenflitzer

³ Auszug aus der Satzung des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e. V.

⁴ Ausbeutung soll hier als die Summe der Umstände gelten, die die Wahrscheinlichkeit Opfer sexueller Gewalt zu werden begünstigen. Das Risiko erhöht sich, je mehr Kriterien erfüllt werden:

http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2050_welche_kinder_werden_missbraucht.php

⁵ Vgl.:

http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2010_wie_haeufig_werden_kinder_missbraucht.php und Bieneck, Steffen; Pfeiffer, Christian; Stadler, Lena (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011.

Wir leben in einem Gesellschaftssystem, welches sich zunächst dadurch äußert, dass es Menschen in zwei (und zwar ausschließlich zwei) Geschlechter einsortiert, die dementsprechend beurteilt und behandelt werden.

Dieses als natürlich wahrgenommene System schreibt den zwei Geschlechtern unterschiedliche Fähigkeiten zu (z.B. Männer = rationale Denker, Frauen = emotionale Familienkümmererinnen).⁶

Es entstehen Hierarchien, welche Frauen (strukturell) benachteiligen. Dieses System wird nicht nur von Männern aufrechterhalten, Frauen tragen ebenso dazu bei, denn auch sie sind Gestalterinnen sozialer Prozesse und handelnde Personen. Es gibt also nicht »die unterdrückten Frauen«, bzw. »die unterdrückenden Männer«.

Neben den biologischen »Erklärungsansätzen« gibt es jedoch viele Mechanismen, die patriarchale, d.h. »Männer dominierende« Strukturen bewahren. Dazu gehört z.B. die Zuteilung bestimmter Aufgaben, das Nicht-ernstnehmen aufgrund des Frauseins, schlechtere Bezahlung, klassische Rollenverteilung im Haushalt, in der Erziehung oder bei der Pflege von Angehörigen.

Wir alle sind Teil sexistischer Strukturen: Unser alltägliches Verhalten, unsere Geschlechtsidentität, unsere Gefühle und Körper sind Teil und Ergebnis dieser Strukturen und reproduzieren diese, ebenso wie unsere »ganz normale« Sexualität. Sexualisierte Gewalt ist kein Problem des »gesellschaftlichen Randes«, sondern in der Mitte der Gesellschaft anzusiedeln, es findet in unseren persönlichen (Nah-)Verhältnissen statt. Täter und Betroffene kennen sich meist und haben/hatten oft sogar ein intimes/vertrautes Verhältnis.

Daher sind auch wir Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Honorarkräfte des Falkenflitzers nicht frei davon. Konsequenz zu Ende gedacht folgt daraus, dass die Sexualität thematisiert werden muss, denn sie reproduziert die männlichen und weiblichen Zuschreibungen und schreibt mit ihnen die Aktivität und Passivität, das Begehren und Begehrt werden der Geschlechterhierarchien vor und manifestiert die bestehende gesellschaftliche Ordnung.

3. Sexualisierte Gewalt

Wir wenden uns gegen die Verwendung des Begriffs »sexueller Missbrauch«, weil dies zunächst einen möglichen richtigen »Gebrauch« von Menschen impliziert. »Sexualisiert« weist darauf hin, dass Sexualität, bzw. sexuelles Begehren nicht die Grundlage für die Tat ist, sondern nur Mittel zum Zweck: Dem Missbrauch von Macht, der Täter will seine Überlegenheit spüren und ausnutzen. Dabei geht »sexualisiert« noch weiter als »sexuell«, weil damit auch eindeutig einseitige Aspekte wie z. B. herabwürdigende, objektivierende Blicke gemeint sind, die ein Dominanzverhältnis ausdrücken.

Sexualisierte Gewalt ist zusammengefasst also jede Handlung, die an oder vor einem Menschen entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der der Mensch aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Täter nutzen ihre Macht-, Vertrauens- und Autoritätsposition und Abhängigkeitsverhältnisse aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten Anderer zu befriedigen.

Diese Macht kann beispielsweise durch Alter, Reife oder Stellung gegeben sein. Dabei werden die Betroffenen zu Sexualobjekten herabgewürdigt.

3.1 Täter Sexualisierter Gewalt

Die Person, die den Übergriff begangen hat, wird in diesem Konzept als »Täter« bezeichnet, also mit der maskulinen Form, um der Realität Rechnung zu tragen, dass solche Übergriffe in erster Linie von Männern begangen werden⁷, wir sprechen im Folgenden nicht von Täterinnen oder Täter*innen, sondern von Tätern.

3.2 Täterumgang

Manchmal ist von Täterumgang die Rede, also wie man sich diesen Menschen gegenüber verhält und was angemessene, kurzfristige oder auch arbeitsrechtliche Reaktionen sind. Das ist klar von Täterarbeit zu unterscheiden.

Täterarbeit würde bedeuten, sich langfristig mit der Lebensrealität und dem Umfeld des Täters auseinander

⁶ „Jungen werden in eine Welt hineingeboren, in der das Männliche immer noch die Norm verkörpert, in der mithin Konkurrenz, Macht und männlich besetzte Positionen hoch bewertet und in einer unübersehbaren Selbstverständlichkeit anerkannt sind, [...] Schon hier werden Weichen dafür gestellt, dass Jungen viel weniger als Mädchen lernen, sich in Frage zu stellen, und auch weniger angehalten werden, auf andere Rücksicht zu nehmen.“
(Bönisch, Funk, 2002, S. 87f.)

Mädchen [...] werden eher auf sich und ihre inneren Befindlichkeiten verwiesen und angehalten, auf andere Rücksicht zu nehmen, als das bei Jungen der Fall ist. Mädchen sind von früher Kindheit an mehr an die Familie gebunden und es wird von ihnen erwartet, dass sie diese Bindung gestalten.“ (ebd. S. 96) Bönisch Lothar, Funk Heide (2002): Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen. Juventa. Weinheim und München

⁷ Bieneck Steffen, Pfeiffer Christian, Stadler Lena (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch. S. 29 ff

zu setzen, um eine tiefgreifende (Persönlichkeits-) Veränderung zu bewirken. Das erfordert therapeutisches Wissen, um dem Ziel näher zu kommen, dass der Täter seine Verhaltens- und Denkmuster verändert. Das können wir nicht leisten, hierfür gibt es professionelle Beratungsstellen. Wir stellen uns parteilich an die Seite der Betroffenen und sehen unseren Auftrag in der Prävention sexualisierter Gewalt.

3.3 Strategien von Tätern

Beschäftigt man sich mit dem Ausmaß und mit Täterstrategien, so wird deutlich, dass sexualisierte Gewalt wissentlich und bewusst vorbereitet ist und nicht willkürlich passiert. Täter haben eigentlich immer mehrere Opfer, sexualisierte Gewalt ist eine Wiederholungstat. Sexualisierte Gewalt ist kein spontaner Irrweg, es ist keine psychische Abnormalität, kein »einmaliger Ausrutscher«, der der Tat zugrunde liegt. Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben sind in der Regel unauffällig, haben kein einheitliches Täterprofil und pflegen in der Regel vor einem Übergriff Kontakte zu den Betroffenen. Sich damit zu beschäftigen bedeutet, auf seine eigenen Lebensbereiche zu achten und man kann die Tat nicht mehr als fremd und zufällig dämonisieren.⁸⁹ Mit diesem Wissen ist es nicht mehr möglich, sexualisierte Gewalt als Ausnahme abzutun und zu bagatellisieren.

Dabei gibt es bestimmte Verhaltensweisen, die immer wieder auftauchen und schon im Vorfeld der Tat(en) zu beobachten sind. Diese identifizieren zu lernen, ist der zentrale Teil von Präventionsarbeit, weil dies die Möglichkeit bedeutet, sexualisierte Gewalt zu verhindern und/oder aufzudecken.

3.3.1 Bewusste Wahl von Beruf und Ehrenamt

Täter wählen ihren Beruf und/oder ihr Ehrenamt bewusst aus. Zielgruppe sind für Pädosexuelle Kinder und Jugendliche, denen sie, ohne Verdacht zu erregen, nahe sein wollen.¹⁰

Das bedeutet, dass auch das Spielmobil Falkenflitzer in diesem Sinne potentiell »gefährdet« ist.

3.3.2 Wahrnehmung der Umwelt vernebeln

Gerade erwachsene Täter stellen oft bewusst einen guten Ruf her, um aufkommenden Verdacht gegen sie von Anfang an zu verhindern. In der Regel sind sie zumindest befreundet mit Eltern, wirken sympathisch, strahlen Vertrauen und Autorität aus. Durch die besondere Stellung der Täter (bspw. durch Übernahme unangenehmer Aufgaben oder Mobbing kritischer Kolleg*innen) wird die schwer angreifbare Position ausgebaut.

Das führt dazu, dass in vielen Fällen, in denen ein Verdacht geäußert wird, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen sich schützend vor den Täter stellen. So wird z. B. Betroffenen nicht geglaubt, es wird ihnen eine Teilschuld zugeschoben (beispielsweise vom so genannten »Lolita«-Effekt gesprochen) oder die Anzeichen sexualisierter Gewalt werden gar nicht erst wahrgenommen.

Sollte es öffentlich werden, diffamiert der Täter die Betroffene in der Regel, versucht sie in vielen Lebensbereichen als »freizügig«, unzuverlässig und verlogen darzustellen, um so seine Version der Geschichte als glaubwürdiger erscheinen zu lassen.

3.3.3 Testphase des Umfeldes

Der Täter überprüft vor den Taten, wie Andere auf Grenzüberschreitungen reagieren. Wer schreitet ein bei sexistischen Witzen? Wie reagiert wer auf Berührungen? Wer setzt wann die Grenzen wo? Das gibt dem Täter Auskunft darüber, wie und ob man auf Grenzverletzungen gegenüber anderen reagiert oder nicht. Wenn das Umfeld sensibel reagiert und ein derartiges Verhalten nicht toleriert, wird der Täter i. d. R. nicht weiter vorgehen, weil es zu risikoreich werden würde.¹¹

3.3.4 Auswahl der Opfer

Bei Nachlässigkeit oder Ignoranz gegenüber sexistischem Verhalten sucht der Täter potentielle Betroffene. Um sich bei ihnen beliebt zu machen, sind Täter besonders fürsorglich und widmen ihnen viel Aufmerksamkeit. Dabei lernen sie die Gewohnheiten und Ängste der Opfer kennen und schleichen sich in ihre Gefühlswelt ein. Gleichzeitig wird die Widerstandsfähigkeit der potentiellen Opfer sondiert durch Kennenlernen ihrer Lebenssituation und sozialen Stellung.

Widerstand ist nämlich nur möglich, wenn man Selbstbewusstsein, Sicherheit, Zuwendung, Liebe und Wärme an anderer Stelle bekommt, an die man sich hilfesuchend hinwenden kann.

⁸ http://www.hilfeportal-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Informationen/Uebersicht_sexueller_missbrauch/Mutig-fragen-besonnen-handeln.pdf S. 19

⁹ <http://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch/wie-kommt-es-dazu.html>

¹⁰ http://www.hilfeportal-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Informationen/Uebersicht_sexueller_missbrauch/Mutig-fragen-besonnen-handeln.pdf S. 16

¹¹ Ebd. S. 18 f.

3.3.5 Testphase des Opfers

Danach kommt der nächste Schritt, in der die Betroffene desensibilisiert wird für körperliche Berührungen. Hierbei geht es um scheinbar zufällige Grenzüberschreitungen, die oft getarnt sind als Pflege oder Fürsorge (Blicke oder beim Waschen »richtig abrubbeln« oder zu lange tröstend in den Arm nehmen und dabei »zufälligerweise« die Hände rumgleiten lassen). Diese schleichende Sexualisierung des Verhältnisses ist für das Umfeld und Betroffene schwer aufzudecken.¹²

3.4 Betroffene sexualisierter Gewalt

Kinder und Jugendliche, die den Falkenflitzer besuchen, gehören nicht selten zu jenen, die als von sexualisierter Gewalt gefährdet gelten. Der folgende Absatz soll Risikofaktoren, Anzeichen und sexualisierter Gewalt und mögliche Widerstandsformen von Betroffenen beschreiben.

3.4.1 Wer ist gefährdet?

Generell ist sexualisierte Gewalt etwas, was alle Menschen treffen kann. Nun wissen wir auch, dass Täter strategisch vorgehen und sich bestimmte Menschen aussuchen. Darum spricht man von einer Risikogruppe, so zum Beispiel auch Kinder und Jugendliche. Sie sind ohnehin gefährdeter als Erwachsene, weil sie gesellschaftlich weniger integriert, größerem Druck ausgesetzt sind und weniger über ihre Rechte wissen oder darüber, wo sie Hilfe bekommen können.

Gefährdet sind insbesondere diejenigen, die ...¹³

- nicht gelernt haben, »Nein« zu sagen
- nicht gelernt haben, ihren Gefühlen zu trauen und/oder diese auszudrücken
- keinen/zu wenig Respekt und Vertrauen erfahren haben
- in Krisensituationen stecken
- in emotional kalten Lebenssituationen aufwachsen
- auf verschiedene Arten einsam sind
- wenig intime Sozialkontakte haben
- Mädchen und Jungen, in deren Familien und Schulen kaum über das Thema Sexualität gesprochen wird und Selbstbefriedigung als verboten gilt
- Mädchen und Jungen, denen unter dem Motto "Geh nie mit einem Fremden mit!" Angst gemacht wurde
- Traditionell erzogene Mädchen und Jungen, die gelernt haben, dass sie Erwachsenen nicht widersprechen sollen
- Mädchen und Jungen, die in einem gewalttätigen Familienklima aufwachsen
- Emotional vernachlässigte Mädchen und Jungen
- Sehr junge Kinder (bis ca. 4 Jahre)
- Mädchen und Jungen mit einem Mangel an positiven männlichen Bezugspersonen
- Mädchen und Jungen, die zuvor sexuell missbraucht wurden und deren Widerstandskraft mangels Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen besonders geschwächt ist
- Mädchen und Jungen, die in Armut leben. Arme Kinder sind aufgrund der materiellen Not leichter durch materielle Zuwendungen und eine attraktive Freizeitgestaltung zu verführen
- Mädchen und Jungen mit Behinderungen

3.4.2 Anzeichen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist so gut wie nicht objektiv beweisbar und jede* reagiert anders auf Dinge, die ihr/ihm unangenehm sind. Oft können Betroffene nicht oder nur bruchstückhaft darüber sprechen. Dennoch sind die zuverlässigste Quelle spontane Berichte der Kinder selbst – egal wie abstrakt sie etwas formulieren. Das liegt u. a. daran, dass weder Betroffene noch beobachtende Kinder über sexualisierte Übergriffe sprechen würden, die nicht stattgefunden haben. Das Thema ist zu stark mit Schuld, Peinlichkeit und Tabus belegt, als dass es sich dafür eignen würde, sich »interessant« zu machen.

Weil vertrauensvolle und auf Abhängigkeiten basierende Beziehungen in der Regel die Ausgangsbasis für sexualisierte Gewalt sind, ist sie besonders verletzend. Die Instrumentalisierung und Objektivierung für die Befriedigung der Bedürfnisse eines anderen bedeutet eine gravierende Verletzung des Vertrauens in die Welt, insbesondere bei Kindern. Ein tiefes Misstrauen entsteht und grundlegende Orientierungssysteme, was gut und was böse ist, werden erschüttert.

Während der sexualisierten Gewalttat wird der Widerstand von Betroffenen ignoriert. Jeder Mensch sehnt sich nach Liebe und Aufmerksamkeit, doch niemand möchte sexuell ausgebeutet werden. Dennoch gibt es oft große Probleme, sich auch noch im Nachhinein Hilfe zu holen.

¹² Ebd. S. 20

¹³ Vgl. www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2050_welche_kinder_werden_missbraucht.php

3.4.2.1 Mögliche Widerstandsformen

Die Widerstandsformen, bzw. Anzeichen sexualisierter Gewalt sind also sehr unterschiedlich, teilweise sogar widersprüchlich. Obwohl es deshalb kein einheitliches Symptombild gibt, so können wir doch Anzeichen benennen, die uns dazu bewegen sollten, genauer hinzuschauen.

Hier ein paar Beispiele:

- Nervosität und Konzentrationsstörungen
- Einsamkeit: Man wendet sich von anderen ab, weil man nicht drüber reden möchte oder andere wenden sich ab, weil sie die Veränderungen nicht verstehen
- Ein Kind nässt ins Bett oder kotet sich ein
- Selbstverletzung des Körpers: Nagelabkauen, Haut einritzen, verbrennen
- Angst und Panikgefühle: Jemand hat plötzlich übermäßige Angst davor, irgendwo (alleine) hin zu gehen, vor Männern, im Dunkeln, ...
- Schlafstörungen und Alpträume
- Traurigkeit
- Übelkeit / Erbrechen oder andere Essstörungen
- Waschzwang oder starke Vernachlässigung der Körperhygiene
- Unterleibsbeschwerden: Physisch und psychisch
- Das Verhalten ändert sich grundlegend (Das Kind wird aggressiv, erleidet Wutanfälle oder wird ganz ruhig)
- Jemand entwickelt auf einmal ein starkes Schutz- und Trostbedürfnis
- Jemand fürchtet sich vor dem Alleinsein mit älteren Jugendlichen oder Erwachsenen
- Scham und Ekel: Jemand zeigt eine extreme Gehemmtheit oder Ungehemmtheit gegenüber nackten Körpern, insbesondere seinem Eigenen
- Jemand vermeidet entweder Körperkontakt oder hat übertrieben sexualisierten
- Kinder amen den Sex von Erwachsenen nach

Dabei gilt, dass Männer und Frauen aufgrund unserer gesellschaftlichen Geschlechterbilder in der Regel unterschiedlich mit Ängsten umgehen. Männer und Jungen richten Aggressionen eher nach außen, Frauen und Mädchen leiten sie eher nach innen in Form von selbstverletzendem Verhalten (»Ritzen«). Zusammenfassend ist zu sagen, dass jede* anders auf Dinge reagiert, die ihm/ihr nicht gefallen und dass wir sensibel und wachsam mit dem Thema »Sexualität« umgehen müssen.

Die benannten Anzeichen sind kein stichhaltiges Indiz für sexualisierte Gewalt, sie müssen uns jedoch veranlassen ein Kind im Blick zu behalten und sicher zu gehen, dass die Beobachtungen nicht vergessen werden.

3.4.2.2 Sprachlosigkeit

Die Sprachlosigkeit der Betroffenen sexualisierter Gewalt kann sich in unterschiedlichen Dimensionen äußern, wobei die Dimensionen nicht einzeln zutreffen müssen.

„Sprachlos können Betroffene durch explizite existentielle Drohungen von Tätern werden, aber auch durch Äußerungen, dass Betroffene für die Übergriffe mitverantwortlich seien. Sprachlos sind auch jene Betroffenen, deren Sprechen folgenlos ist oder deren Sprechen als >>unglaublich<< bezeichnet wird. Schließlich kann Sprachlosigkeit auch in der Differenz bestehen, die Betroffene zwischen ihrer >>Geschichte<< und der Möglichkeit sehen, diese anderen mitzuteilen.“¹⁴

3.4.2.3 Angst lähmt

Betroffene haben nicht nur Angst vor dem Täter. Sie fürchten auch die Reaktionen ihres Umfelds. Das liegt daran, dass Kinder in der Regel 8 Mal (!) über sexualisierte Gewalt berichten müssen, bevor ihnen geglaubt wird und 12 Mal (!)¹⁵, bevor ihnen geholfen wird. Die Vertrauensperson erhält auf jeden Fall einen radikal anderen Blick auf die Betroffene, wird vielleicht ein als abfällig empfundenes Mitleid äußern oder überfordert sein und sich aus Selbstschutz zurückziehen. Schlimmstenfalls wird den Betroffenen nicht geglaubt und der Täter wird sogar auf den Vorfall angesprochen, was natürlich schwerwiegende Folgen für Betroffene hat.

Es gibt auch die Angst, selber moralisch verurteilt oder bestraft zu werden. Angst, die Kernfamilie, Freund*innen, die Gruppe, die Ansprechperson zu verlieren, weil einem nicht geglaubt wird, weil man »dreckig« ist, oder weil einem Teilschuld zugesprochen wird. Besonders schwierig wird es, wenn es schon negative Reaktionen des Umfeldes auf Fälle oder Vermutungen von sexualisierter Gewalt gab. Dies gilt auch, wenn das Umfeld negativ auf Widerstandsformen (aufgrund von Fehlinterpretationen) oder Andeutungen reagiert hat.

Hinzu kommen manchmal noch andere Ängste, wie beispielsweise vor Schwangerschaft, oder weil der Täter

¹⁴ Thompson Christiane (2012): Die Gewalt der Sprachlosigkeit, in: Thole Werner et. al.: Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Verlag Barbara Budrich. Opladen, Berlin & Toronto

¹⁵ Kinderschutzbund Berlin 2010 nach 24 Stunden sind kein Tag – Sexualisierte Gewalt

physische Gewalt androht oder anwendet. Täter verwickeln ihre Opfer in die Tat, was Schuldgefühle bestärkt. Zudem herrscht oft Unwissenheit über die gesellschaftliche Situation, Betroffene denken, sie seien die Einzigen und wären deswegen irgendwie Mitschuld, weil den »normalen« Menschen so etwas nicht passiert.

3.4.2.4 Verlust von Selbstachtung und Ohnmachtsgefühle

Ein Machtverhältnis ist die Grundlage von sexualisierter Gewalt. Wenn »Ohnmacht« ausgenutzt wird, verliert man immer weiter das Vertrauen in die eigene Kraft, man erlebt sich real als wehr- und wertlos. Dies ist insbesondere bei längerer sexualisierter Gewalterfahrung und sozial geachteten Tätern der Fall. Die eigene Hilflosigkeit führt zu Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, was es zusätzlich erschwert, für sich selber einzutreten und zu handeln. Wenn man nichts wert ist, kann man auch nichts retten. Die häufige Ignoranz der Umwelt gegenüber Anzeichen, die letztlich ja nichts anderes als Hilferufe sind, bedeutet einen zusätzlichen Vertrauensverlust in sich und die Welt. Betroffene werden mit allen Facetten ihres Seins zum Objekt der Bedürfnisbefriedigung eines Anderen gemacht, ihnen wird durch die Tat jedes Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen und ihr Wille wird ignoriert und gebrochen. In einer solchen Situation sich zu wehren oder überhaupt Handlungsmöglichkeiten sehen zu können, ist sehr schwierig. Hinzu kommen die Zweifel an der eigenen Selbstwahrnehmung.

Dies liegt auch darin begründet, dass die ersten Übergriffe oft getarnt werden und sexualisierte Gewalt oft keine sichtbaren Spuren hinterlässt.

Die Reaktionen von Betroffenen von sexualisierter Gewalt sind Formen von Widerstand. Sie helfen mit dem Erlebten umzugehen. Leider ordnet das soziale Umfeld aus Unwissenheit oft widerständiges Verhalten des Kindes nicht richtig ein, sondern sieht es beispielsweise als »Macke«, wenn Kinder Mitarbeiter*innen in den Schritt fassen oder bekleidet schlafen wollen.

So verschieden Menschen sind, so verschieden sind auch Reaktionen auf erlebte Gewalt. Deswegen ist es auch schwer zu sagen, welche Folgen eine Vergewaltigung oder Belästigung auf die jeweilige Person hat, jede* erlebt und leidet anders.

4. Prävention im Verein

4.1 Partizipation und Selbstorganisation

Die weitreichende Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zur vollkommenen Selbstorganisation gehört zum Selbstverständnis der Falken.¹⁶ Wir machen Kinder selbstbewusst und stark. Bei uns verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit und machen gemeinsam mit Anderen Politik für sich selbst. Indem Kinder und Jugendliche ihre Interessen einbringen können und die Einsätze des Falkenflitzers eigenständig mitgestalten, werden strikte Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Kindern und den Teams des Falkenflitzers verhindert.

4.2 Transparenz

Ob Ehrenamtliche*, Honorarkraft, oder Hauptamtliche*, wer welche Aufgaben und Kompetenzen hat, muss vereinsintern, gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie nach außen, bspw. gegenüber Eltern, transparent sein. Das Schutzkonzept soll die Transparenz zumindest nach innen, im Verein, gewährleisten.

4.3 Institutionelle Regeln

Das Bewusstsein über Rechte von Mädchen und Jungen sowie Regeln für den gemeinsamen Umgang beugen Gewalt und Konflikte vor. Dabei ist es besonders wichtig, eine hohe Sensibilität für individuelle Grenzen und Bedürfnisse zu schaffen und diese zu akzeptieren. Wir wollen in unserem pädagogischen Handeln mit den Kindern und Jugendlichen Regeln und einen gemeinsamen Umgang etablieren, der die individuellen Grenzen und Bedürfnisse respektiert und bewahrt.

Kinder und Jugendliche haben aber auch die Möglichkeit über im Spielmobil zugängliche Informationen mit dem Thema zu beschäftigen.

4.4 Koedukation

Während der Einsätze arbeiten wir in geschlechterheterogenen Teams. So sind die Teams selber koedukativ. Wichtig ist uns, sich mit den Themen Körper, persönliche Grenzen und gesellschaftliche Rollenbilder auseinander zu setzen. Dies geschieht u.a. bei geschlechtergetrennten Angeboten. Wir achten außerdem auf eine Aufgabenverteilung, die nicht den gängigen Rollenklischees entspricht.

Das fängt beim Spülen an und hört beim Basteln auf. So lernen die Kinder und Jugendlichen durch gleichwertiges gemeinsames Handeln Toleranz und Respekt zwischen allen Geschlechtern. Wichtig ist den Ansatz der Koedukation und den Umgang damit immer wieder neu auch im Team zu diskutieren.

¹⁶ Vgl. http://www.wir-falken.de/ueber_uns/selbstverstaendnis/index.html

4.5 Mechanismen für den Notfall

Es sind Ansprechpartner*innen innerhalb des Vereines benannt, an die sich sowohl Kinder, Mitarbeiter*innen als auch ehrenamtliche Helfer*innen wenden können, wenn entweder ein Verdacht oder ein Übergriff vorliegt. Neben solchen Vertrauenspersonen sind zudem vereinsexterne Beratungs- und Beschwerdestellen bekannt.¹⁷ Alle Teams kennen die Verfahrensregeln und Zuständigkeiten für den Notfall. Solche Mechanismen vereinfachen die Reaktion und schützen vor eventueller Überforderung in der konkreten Situation. Sowohl in den Fahrzeugen, wie auch im Büro des Falkenflitzers liegt Informationsmaterial aus¹⁸. Kinder, Jugendliche, wie auch Eltern und Mitarbeiter*innen, haben die Möglichkeit sich zu informieren und finden Stellen, an die sie sich im Notfall wenden können.

Die Kontaktdaten zu den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen finden Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte in den Spielmobilen ausgehängt, sowie an zugänglichen Orten in den Wohnunterkünften.

4.6 Bewusstsein für präventive Strukturen ist der beste Schutz

Diese Bausteine bieten selbstverständlich nie einen vollständigen Schutz. Die Arbeit des Falkenflitzers soll theoretisch jedoch relativ viele Elemente mit präventiver Wirkung beinhalten. Am wirksamsten ist zunächst einmal ein kollektives Bewusstsein im Verein über die Wichtigkeit von Prävention und die Überführung der theoretischen Maßnahmen in die pädagogische Praxis.

5. Schlussfolgerungen für die Arbeit des Falkenflitzers

5.1 Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen, incl. nebenamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige
Beim Spielmobil Falkenflitzer arbeiten Menschen haupt-, neben- und ehrenamtlich. Die Arbeit erstreckt sich auf unterschiedliche Tätigkeiten unterschiedlichen Charakters. So findet die Arbeit bei der Betreuung von Spielfesten sehr anonymen Charakters bis hin zur Gruppenarbeit bei dreiwöchigen Zeltlagern mit sehr engen Kontakten zu den Kindern statt.

Das Spielmobil Falkenflitzer versucht das ihm mögliche, keine Täter sexualisierter Gewalt im Verein zu beschäftigen. Für den Fall der Fehleinschätzung steht dem Verein ein Handlungskonzept zum Verhalten im Verdachtsfall zur Verfügung.

5.1.1 Einstellung neuer Mitarbeiter*innen

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen beachten wir in erster Linie die fachliche Qualifikation und gegebenenfalls das Engagement. Weiterhin beachten wir, ob die Mitarbeiter*in in seiner Haltung Kindern und Kolleg*innen gegenüber zum Falkenflitzer und insbesondere zum jeweiligen Team passt, das beinhaltet beispielsweise auch geschlechtliche Merkmale. Auch beachten wir persönliche Empfehlungen. Von jedem neuen Mitarbeiter und jeder neuen Mitarbeiterin fordern wir die Vorlage des erweiterten amtlichen Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII.

Alle Kräfte des Falkenflitzers unterzeichnen eine Selbstverpflichtung¹⁹.

5.1.2 Wir thematisieren das Thema Haltung und Kultur beim Spielmobil Falkenflitzer

Beim Vorstellungsgespräch wird unsere Grundhaltung und die Vereinskultur deutlich gemacht. Als Trägerverein der Sozialistischen Jugend – Die Falken, ist vielen Bewerber*innen aufgrund der Bekanntheit unseres Kinder- und Jugendverbandes eine gewisse Grundhaltung bekannt.²⁰

5.1.3 Bewerber*innen müssen zum Falkenflitzer passen

Wir verfahren bei FSJ/BFD/Honorarkräfte nach einem standardisierten Bewerbungsverfahren, welches uns auf die Haltung schließen lässt. Es gibt festgelegte Einstellungskriterien, darunter als ein wichtiges Kriterium die Teamfähigkeit. Gegenstand des Bewerbungsverfahrens ist unter anderem ein persönliches Gespräch und im praktischen Teil eine Spieleinheit aus dem Bereich Erlebnispädagogik. Dabei werden Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit der Bewerber*innen deutlich. Wir verlangen von allen festen Honorarkräften, die im dauerhaften Kontakt mit Kindern sind, ein Führungszeugnis nach §72 SGB VIII.

5.2 Stärkung der Kinder als Subjekte

Unsere Arbeit zielt darauf ab, Kinder als unabhängige Subjekte zu stärken. In unserer Arbeit verfolgen wir das Ziel, dass sich Kinder zu selbstbewussten Menschen entwickeln, die ihre Bedürfnisse nach außen vermitteln und sich in ihren Emotionen artikulieren können.

Im gemeinsamen Spiel erfahren Kinder einen Selbstwert und den Wert des Gegenübers.

¹⁷ Kontaktliste hängt dem Schutzkonzept an

¹⁸ <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/informationen/download/177>

http://www.multiplikatoren.trau-dich.de/aktiv-werden/fuer-paedagogische-fachkraefte#a_Brosch%C3%BCren

¹⁹ Der Rahmernvertrag für Honorarkräfte hängt dem Schutzkonzept an, ebenso die Selbstverpflichtungserklärung für Hauptamtliche.

²⁰ <http://www.wir-falken.de/positionen/4913724.html>

Durch Methoden der Kinder- und Jugendarbeit versuchen wir die Kinder und Jugendlichen zu befähigen anderen empathisch zu begegnen und den eigenen Willen zu äußern. Sie lernen im demokratischen Miteinander Interessen auszuhandeln und sich in die Gestaltung der Arbeit des Falkenflitzers einzubringen. Hierbei versuchen wir Machtstrukturen unter den Kindern mit den Kindern (z.B. aufgrund der Herkunft, des Geschlechtes, ...) offenzulegen und in Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen, so dass nach dem demokratischen Grundsatz der Gleichheit, Einfluss auf das Programm und die Gestaltung der Einsätze des Falkenflitzers genommen werden kann.

5.3 Geschlechterreflexive Bildungsarbeit

Wir bemühen uns die geschlechtlichen gesellschaftskonformen Rollennormen zu reflektieren. Uns ist bewusst, dass wir in unserer täglichen Arbeit auf sehr unterschiedliche Normen treffen, die von den Kindern unterschiedlichster Herkunft, verkörpert werden.

In unser Arbeit versuchen wir mit Methoden der geschlechterreflektierenden Bildungsarbeit, mit Seminaren und auf Zeltlagern in Kooperation mit der Sozialistischen Jugend – Die Falken mit den Kindern und Jugendlichen Rollenkonflikte aufzudecken und Handlungsalternativen zu finden, die sexualisierter Gewalt vorbeugen und es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen selbstbewusst eigene Rollenbilder zu entwerfen und zu vertreten.

5.4 Rechte vermitteln

In geeigneter Struktur und mit Hilfe, für die einzelnen Einsatzorte angepasster, Methoden werden die Kinder bestmöglich an den Entscheidungen über Programmgestaltung und den Charakter der Einsätze einbezogen. Außerhalb der regulären Arbeit haben die uns bekannten Kinder die Möglichkeit an Seminaren unseres Verbandes, der Sozialistischen Jugend – Die Falken, teilzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen sich politisch zu bilden, im Kontext der Jugendverbandsarbeit.

5.5 Risikosituationen

Als Risikosituationen verstehen wir Situationen, in denen Täter ohne Widerstand aufgrund eines Machtgefälles die Machtlosigkeit einer anderen Person ausnutzt, um seine Phantasien und Bedürfnisse auf Kosten anderer ausleben oder befriedigen zu können.

Diese Situationen entstehen zum einen dann, wenn der Täter sich sicher und unbeobachtet fühlt, er also z.B. mit dem Opfer alleine ist, oder aber in Situationen, in denen er für sein Verhalten keinen Widerspruch erlebt und sich ermutigt fühlt sexualisierte Gewalt anzuwenden, sei es auch <<nur>> in verbaler Art.

Wir arbeiten in kollegialen Teams. Das bedeutet, gleich, ob hauptamtlich, ehrenamtlich, oder als Honorarkraft, wir arbeiten gemeinsam. Die Meinung aller ist in der Zusammenarbeit gefragt und wird gehört. Fachliche Wissensunterschiede versuchen wir nicht in Hierarchien umzudeuten.

Die Arbeit findet in aller Regel gemeinsam am Einsatzort statt, wobei die Teams, regulär gemischtgeschlechtlich zu besetzen sind.

Sexualisierte Gewalt beginnt im Moment der Abwertung anderer aufgrund ihres Geschlechtes. Wir streben in unserer Arbeit ein Klima an, dass solchen Situationen keinen Raum bietet. Der erste Schritt der sexualisierten Gewalt darf in unserer Arbeit nicht übersehen werden, bereits hier keine Risikosituation entstehen.

In der regulären Arbeit des Falkenflitzers entstehen wenige Situationen, die wir als risikohaft bewerten. Die Teams arbeiten gemischtgeschlechtlich und unsere Arbeit findet in der Regel nicht in abgeschlossenen Räumen oder im Kontakt mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen statt. Die Arbeit mit Kindern ist regulär auf drei Stunden am Tag beschränkt und richtet sich stets an alle Kinder, die den Falkenflitzer besuchen, in der Arbeit in den Wohnunterkünften für Zuwanderer und obdachlose Familien, auf den öffentlichen Plätzen.

Ein weiterer Bereich der Arbeit des Falkenflitzers, in dem eher Risikosituationen entstehen, ist während der Zeltlager, die vom Spielmobil Falkenflitzer selber und alleine, oder in Kooperation mit der Sozialistischen Jugend – Die Falken veranstaltet werden. Während der Zeltlager gilt für die Mitarbeiter*innen des Falkenflitzers das Schutzkonzept.²¹

Alle Einsätze, Ausflüge, Maßnahmen in Wohnunterkünften und auf öffentlichen Plätzen, sowie im Bereich des Spielgeräteverleihs werden in der Regel immer vom gesamten Team reflektiert. Vorgedruckte Reflexionsbögen helfen Kindeswohlgefährdungen nicht zu übersehen²².

Umfassende Reflexionen der Arbeit in den Unterkünften und auf den öffentlichen Plätzen finden bei teamübergreifenden Sitzungen statt. Hier treffen sich alle Mitarbeiter*innen, die in den Wohnunterkünften

²¹ Die Zeltlager werden in der Regel von Ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter*innen der Sozialistischen Jugend – Die Falken durchgeführt. Der Landesverband der Sozialistischen Jugend – Die Falken verfügt über ein eigenes Schutzkonzept, das die ehrenamtliche Arbeit der Helfer*innen des Zeltlagerteams umfasst. Das Schutzkonzept des Falkenflitzers gilt für alle Mitarbeiter*innen auch während der Zeltlager.

²² Siehe Anlage: Reflexionsbögen AiU, AöP, Erstkontaktbogen Kindeswohl

und auf den öffentlichen Plätzen tätig sind.

Zusätzlich gibt es regelmäßige Treffen der einzelnen Teams, bei denen die Arbeit an den Einsatzorten reflektiert wird. Diese Treffen werden durch die Hauptamtlichen des Spielmobils Falkenflitzer vorbereitet und moderiert.

5.6 Übergänge zwischen Dienstzeit und Privatheit zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeiter*innen
In der Regel gibt es kaum Überschneidungen zwischen Dienstzeit und Privatheit von Kindern und Jugendlichen und unseren Mitarbeiter*innen. Wir sind jedoch als Trägerverein der Sozialistischen Jugend – Die Falken auch ehrenamtlich im Verband aktiv und unterstützen die Tätigkeiten des Verbandes. Im Rahmen der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit kommt es zu geregelten Kontakten mit Kindern und Jugendlichen, so sie am Verbandsleben partizipieren. In diesem Fall greift das Schutzkonzept der Sozialistischen Jugend – Die Falken im Landesverband Hamburg.²³

Abgesehen von der Arbeit in unserem Kinder- und Jugendverband kommt es im Rahmen von Hilfe- und Unterstützungsgesuchen von Familien und Kindern und Jugendlichen zu Kontakten unregelmäßiger Art

5.7 Grenzüberschreitungen

Bei vielen Einsätzen des Falkenflitzers kommen deutlich mehr Kinder, als vom Team auf einmal überblickt werden kann. Während Gruppen mit 20 Kindern häufig noch gemeinsam spielen und sich gemeinsam im Spielmobil des Falkenflitzers aufhalten können, verteilen sich die Kinder deutlicher, je größer die Anzahl der Kinder während eines Einsatzes ist. Je größer die Anzahl der Kinder während der Einsätze, desto wahrscheinlicher ist es, dass das eingesetzte Team die Grenzüberschreitung nicht wahrnimmt.

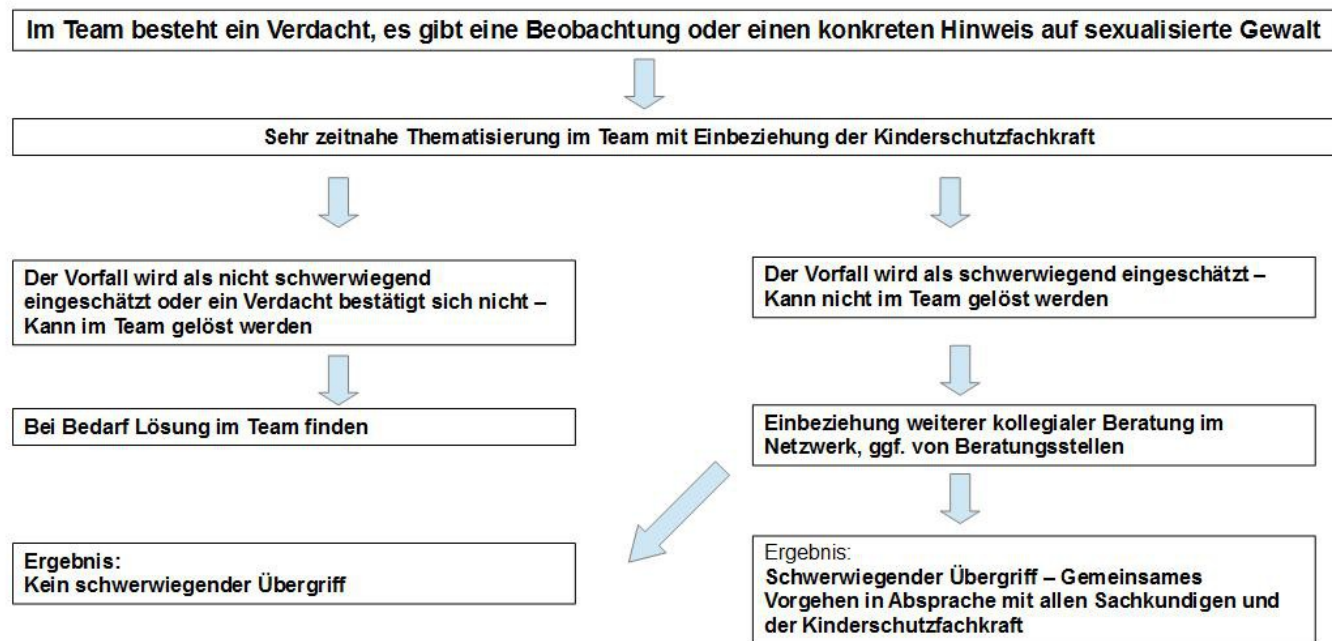
Fallen Grenzüberschreitungen während der Einsätze auf und werden von einem Team als relevant eingestuft, so wird dies in der gemeinsamen Reflexion direkt nach dem Einsatz reflektiert und notiert. Reicht die dafür vorgesehene Zeit nicht aus, wird bei Bedarf²⁴ zeitnah ein Termin mit dem Team vereinbart, bei dem der Vorfall, falls gewünscht auch durch Dritte, moderiert und ausführlich besprochen wird. Bei gravierenden Grenzverletzungen greift das Handlungskonzept, im Zweifel auch ohne weitere Reflexion des Teams.

²³ Das Schutzkonzept der Sozialistischen Jugend – Die Falken wird nach dessen Fertigstellung dem Schutzkonzept des Spielmobils Falkenflitzer angehängt.

²⁴ Bedarf ist dann gegeben, wenn eine Mitarbeiter*in diesen äußert

6 Handlungsleitfaden

6.1 Handlungsleitfaden für Honorarkräfte, Hauptamtliche und Ehrenamtliche



WICHTIG: Alle Schritte müssen dokumentiert werden! Die beschuldigte Person ist bis zur Klärung des Sachverhaltes nicht in der betroffenen Einrichtung / an dem betroffenen Ort einzusetzen.

6.2 Struktur für eine Analyse zur Kindeswohlgefährdung²⁵:

- 1 Konkretisierung der wahrgenommenen Anhaltspunkte mit Hilfe des „Erstkontaktbogens“
Nachdem von Honorarkräften, hauptamtlichen oder ehrenamtlichem Personal erste Anhaltspunkte wahrgenommen wurden, prüft die Fachkraft Kindeswohl mit Hilfe des „Erstkontaktbogens“ wie folgt die Stichhaltigkeit der Angaben.
- 2 Einwertung:
 - 2.1 Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor?
 - 2.2 Was macht das Gewicht aus?
 - 2.3 Gibt es mehrere Merkmalsdimensionen?
- 3 Ersteinschätzung der Gesamtsituation: Risikofaktoren vs. Schutzfaktoren
- 4 Risikoeinschätzung im Team:
 - 4.1 Anhaltspunkte unbegründet, warum?
 - 4.2 Keine gravierende Gefährdung, aber „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) Warum?
 - 4.3 Zur Risikoeinschätzung sind weitere Infos nötig
 - 4.4 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- 5 Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft: Erwartung, Rolle, Dokumentation
- 6 Beteiligung der Eltern und des Kindes
 - 6.1 Elterngespräch
 - 6.2 Beteiligung des Kindes
 - 6.3 Risikoeinschätzung – sind weitere Infos nötig?
 - 6.4 Dokumentation
- 7 Einleitung einer Hilfe
 - 7.1 Kontrakt mit den Eltern
 - 7.2 Wie kommt der Kontakt zur Hilfeleistenden Institution zustande, wie bleibt die Fallbegleitende Fachkraft weiter beteiligt?
- 8 Verlauf und Ergebnis der Hilfen
 - 8.1 Ohne Jugendamt: Wie wird der fortlaufende Kontakt zu den Hilfe leistenden Institutionen sichergestellt? Wie gestaltet sich der Kontakt zu den Eltern?
 - 8.2 Mit Jugendamt: Wie wird auch ohne die Sorgeberechtigten der Kontakt zum Jugendamt hergestellt? Wie sollte das Jugendamt auftreten? Welche Art der Unterstützung wird von der fallbegleitenden Fachkraft, von den Eltern, von den Kindern erwünscht?
- 9 Bilanz
 - 9.1 Was ist gut gelaufen
 - 9.2 Was ist schlecht gelaufen (Warum)
 - 9.3 Kooperation mit wem mit welchen Ergebnissen?
 - 9.4 Aufwand & Ertrag
 - 9.5 Veränderung gegenüber bisheriger Praxis
 - 9.6 Ideen für Verbesserungen

Kindeswohl

Erstkontaktbogen

Aufgenommen von

Name des Kindes

Kinder- & Jugend Notdienst 24 Std: 428490
 Schwanger anonym: 0800-100 1380
 Anti Mobbing Hotline für Kids: 01802-000359

Hausbesuch:

Was fällt auf?

Allgemeines zur Situation des Kindes:
 Behinderung, Krankheit, Auffälligkeiten

A: gute Situation, B: ausreichend, C: mangelhaft, D: gefährdend, O: keine Beobachtung

Grundversorgung und Schutz des Kindes

Anhaltspunkte für Gefährdung

Grundbedürfnisse	A	B	C	D	O	
Altersangemessene Ernährungssituation						unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr
Angemessene Schlafmöglichkeit						
Ausreichende Körperpflege						Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung, etc.)
Witterungsangemessene Kleidung						
Sicherstellung des Schutzes von Gefahren						
Gesicherte Betreuung und Aufsicht						Gesetzesverstöße, Weglaufen, Streunen, Schuleschwänzen
Sicherung der gesundheitlichen Vor- und Fürsorge						fehlende ärztliche Vorsorge u. Behandlung
Anregung, Spielmöglichkeiten des Kindes						
Sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen						schädigend. Erziehung & mangelnde Entwickl.förd.
Emotionale Zuwendung durch Bezugspersonen						

Gewährung altersangemessener Freiräume					
Sonstiges:					

Familiäre Situation / Sicherung von familiären Erziehungsleistungen

Situation der Familie	A	B	C	D	O
Finanzielle / materielle Situation					
Häusliche / Räumliche Situation					
Familiäre Beziehungssituation					
Soziale Situation der Familie					
Kommunikation mit dem Kind					
Gesundheitliche Situation der Erziehungspersonen					
Sonstiges:					

Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
 Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit
 Gewalt, sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
 soziale Isolation der Familie
 Gewalttätigkeiten in der Familie
 Eltern psych.- o. suchtkrank, körperl o. geistig beeintr.

Kooperationsbereitschaft der Eltern

Kooperation	A	B	C	D	O
1. Bezugsperson					
2. Bezugsperson					
weitere					

Zusammenfassung:

Indikatoren	
Risikofaktoren	
Schutzfaktoren	

Gesamteinschätzung	X	Begründung für Einschätzung
gute bis befriedigende Situation		
ausreichende Situation		
mangelhafte Situation		
gefährdende Situation		
akute Gefahr !		

Aufgrund dieser Gesamteinschätzung sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Für die Familie / das Kind		X		
keine (weitere) Hilfe erforderlich				
Aufklärung und Beratung der Familie über Ansprüche, Rechte etc.				
Intensive Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfe				
Durchsetzung der Bereitschaft Hilfe anzunehmen (ggf. Meldung ans Gericht)				
Krisenintervention / Inobhutnahme				

Folgende verbindlichen Absprachen zum Schutz des Kindes wurden getroffen				
Wer				
mit wem				
Worüber				
Fristen				

6.4 Adressen

Kinderschutzfachkraft Spielmobil Falkenflitzer: Tom Hartmann 0176-48284322, tom.hartmann@falkenflitzer.de
Kinderschutzfachkraft Kindergarten Falkennest: Elke Thiel 040-7331044, kontakt@falkennest.de

Kindeswohl

HH-Mitte

Jugendamt Abt Asyl

Wolfgang	Herold	Abt. Leitung Asyl		Wolfgang.Herold@hamburg-mitte.hamburg.de
				sabine.singateh@hamburg-mitte.hamburg.de
				Mahnaz.Sheiban@hamburg-mitte.hamburg.de

Wilhelmsburger Kindeswohl Gruppe

Petra	Detleffs	Tigerente	36160321	
Petra	Figur	Rasselbande	7636408	petrasrasselbande@gmx.de
Britta	Eckmann	Kita Koppelstieg	7540448	britta.eckmann@asb-hamburg.de
Heidi	Steffen	Die Distel HH	0171-6540983	heidrun.steffen@web.de
Jens	Kurbjeweit	Mittelpunkt Wilhelmsburg	75666310	j.kurbjeweit@freenet.de

Connect Harburg

	Ulrike				
Mobile Suchtprävention	Bohm	Rönneburgerstraße 6	76 76 166	mobisucht@aol.com	siehe Anamnesebogen Connect

Land HH

Kinder- & Jugend Notdienst 24 Std: 428490
Schwanger anonym: 0800-100 1380
Anti Mobbing Hotline für Kids: 01802-000359

Beratungsstellen für Mädchen

Allerleirauh e.V.	298 344 83
Dolle Deerns e.V.	439 41 50
	428 49 - 265 (Tag und Nacht erreichbar)
Mädchenhaus Hamburg Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen	255566

Beratungsstellen Jungen

Basis und Woge	39842662
----------------	----------

Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts

Kinder- und Jugendnotdienst	428490
Kinderschutzzentrum Harburg	7901040
Dunkelziffer	42107000

6.5 Reflexionsbögen für die Arbeit auf öffentlichen Plätzen

Reflexion

Ablauf

Spielbewertung

Erfolge, Probleme,
Verbesserungsvorschläge

Elternkontakt:

Beteiligung von Kindern

Auffälligkeiten Kindeswohl:

Waren die Absprachen im Team stimmig
und wurden sie eingehalten?

Zusammenarbeit:

Hier fühlte ich mich alleingelassen:

Was hätte besser laufen können?

Plenumsbeschlüsse:

Beratung von Kindern od. Jugendlichen:

Wetter

Stimmung

> 3

3-5 jähr.

Ganztagesaktion (mind. 5 Std.):

Altersgruppen

6-10 jähr.

11-14 jähr.

Kinderzahl:

davon Mädchen:

davon Jungen:

Material defekt/ ausgeliehen?

Wünsche

6.6 Reflexionsbogen für die Arbeit in den Unterkünften

Reflexion

Ablauf

Spielbewertung

Erfolge, Probleme,

Verbesserungsvorschläge

Elternkontakt:

Beteiligung von Kindern

Auffälligkeiten Kindeswohl:

Waren die Absprachen im Team stimmig
und wurden sie eingehalten?

Zusammenarbeit:

Hier fühlte ich mich alleingelassen:

Was hätte besser laufen können?

Wetter

Ganztagesaktion (mind. 5 Std.):

Stimmung

3-5 jähr.

6-10 jähr.

Altersgruppen

11-14 jähr.

Jugend

Kinderzahl:

davon Mädchen:

Material defekt/ ausgeliehen?

Wünsche

davon Jungen:

6.7 Honorarraahmenvertrag

Rahmenvertrag für die Tätigkeit als Honorarkraft im Bereich Spielmobilarbeit in Wohnunterkünften und auf öffentlichen Plätzen

zwischen dem
„Verein zur Förderung der Jugendarbeit“ e.V. (folgend VzFdJ)
und

§ 1 Auftrag

Die Honorarkräfte leisten im Rahmen der Betreuung von Kindern in Wohnunterkünften und auf öffentlichen Plätzen mit dem Spielmobil Falkenflitzer pädagogische Arbeit. Der Auftrag umfasst Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von wöchentlichen Betreuungen in einem Team von drei Personen.

Die Tätigkeit der Honorarkräfte wird selbständig durchgeführt, ist aber mit den Hauptamtlichen des Vereins zu koordinieren.

Die Honorarkraft ist frei, angebotene Aufträge abzulehnen.

§ 2 Die Hauptamtlichen

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben beschäftigt der Verein fest angestellte MitarbeiterInnen. Sie sind maßgeblich mit der Durchführung aller Betriebsvorgänge betraut und hauptverantwortliche Ansprechpartner für die Auftragserbringung der Honorarkräfte.

§ 3 Die Honorarkraft

Die Honorarkräfte arbeiten selbständig. Die Hauptamtlichen stellen die Teams zusammen und geben bei Bedarf Hilfestellungen.

§ 4 Der Vorstand

Der Verein ist in freier Trägerschaft des Verbandes der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken. Der Verein wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt. Diesem obliegt uneingeschränkt die gesamte Leitung aller Betriebsvorgänge des Vereins.

Der Vorstand oder dessen benannte Vertretung nimmt alle Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit der Honorarkraft wahr.

Die Tagesordnungspunkte der monatlichen Vorstandssitzung sind i.d.R. vereins- und verbandsöffentlich. Die Teilnahme aller im und für den Verein tätigen Personen ist ausdrücklich erwünscht.

§ 5 Vergütung

Die Tätigkeit wird nach Aufwand mit einer Pauschale honoriert. Sie entspricht derzeit EUR 11,50 / Std.

Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt des Einsatzes aktuelle Honorartabelle.

Mit dem Pauschalhonorar sind alle der Honorarkraft aus der Erfüllung seiner Aufgaben und der Durchführung dieses Vertrages entstandenen Kosten abgegolten, soweit sich aus diesem Rahmenvertrag nichts anderes ergibt.

Das Pauschalhonorar ist inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn und soweit die Leistungen der Honorarkraft umsatzsteuerpflichtig sind und sofern die Honorarkraft eine ordnungsgemäße Honorarrechnung stellt. Stellt sich heraus, dass die Leistungen der Honorarkraft nicht umsatzsteuerpflichtig sind, hat die Honorarkraft die zu Unrecht ausgewiesene Umsatzsteuer unverzüglich zu erstatten.

Das Pauschalhonorar wird innerhalb von 20 Kalendertagen nach Beendigung des Einsatzes und Einreichung einer ordnungsgemäßen Honorarrechnung ausgezahlt. Ansprüche, die nicht innerhalb von 2 Jahren nach ihrer Fälligkeit geltend gemacht werden, gelten als verwirkt. Es erfolgt grundsätzlich keine Barzahlung. Das Honorar wird ausschließlich auf ein von der Honorarkraft benanntes Konto überwiesen.

Der Honorarkraft steht kein Honoraranspruch zu, wenn sie in Folge von Krankheit oder sonstiger Verhinderung an der Erbringung der Leistung verhindert ist. Es besteht kein Urlaubsanspruch.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Rahmenvertrag kein Arbeitsverhältnis zustande kommt. Der Honorarempfänger gilt im Verhältnis zum Verein als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Honorarkraft ist für die Entrichtung der Steuer auf seine Einkünfte nach diesem Rahmenvertrag und für die Abführung der auf seine selbstständige Tätigkeit zu entrichtenden Sozialbeiträge selbst verantwortlich und wird den Verein auf dessen Verlangen von jedweder lohnsteuerrechtlichen Haftung freistellen.

Sollte dennoch nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ein Arbeitsverhältnis bestehen, sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass es sich bei den Honorarsätzen um Bruttobeträge handelt.

§ 6 Auftragszeiten

Zusammen mit der Vor- und Nachbereitungszeit sowie den Fahrtwegen, variieren die Auftragszeiten je nach Einsatzort und werden für jeden Einsatzort mit den Hauptamtlichen des Vereins und im jeweiligen Team abgestimmt.

§ 7 Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat die Honorarkraft dieses gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen, damit rechtzeitig eine Vertretung eingesetzt werden kann.

Die Tätigkeit kann nicht ausgeführt werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt oder eine Erkrankung besteht, die eine Erfüllung des Auftrags nicht möglich erscheinen lässt.

§ 8 Haftung

Der Verein haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Honorarkraft, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlung des Vereins oder dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden der Honorarkraft, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Handlung des Vereins oder dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für Schäden, die die Honorarkraft an fremdem Eigentum oder an Personen verursacht, haftet die Honorarkraft.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Die Honorarkraft verpflichtet sich, sämtliche ihr bekannt gewordenen innerbetrieblichen Vorgänge, welche ihr bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verein zur Kenntnis gelangen, vertraulich zu behandeln und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darüber Stillschweigen zu bewahren.

§ 10 Tätigkeit für andere Auftraggeber

Die gleichzeitige Tätigkeit für Dritte im selben Aufgabengebiet während des Vertragsverhältnisses ist

zulässig, aber dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Aus- und Fortbildung

Es wird erwartet, dass die Honorarkraft über den Verein angebotene fortbildende Maßnahmen wahrnimmt. Der Verein bemüht sich, die Fortbildungen kostenfrei bzw. möglichst kostengünstig anzubieten und verpflichtet sich, aus eigenen Fortbildungsmaßnahmen keine Gewinne über die Teilnahmegebühren von für den Verein tätigen Honorarkräften zu erzielen.

§ 12 Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag beginnt am Tage der Unterzeichnung und ist von beiden Seiten jederzeit schriftlich zum Ablauf des folgenden Tages kündbar. Haben die Vertragsparteien bereits einen Einsatz vereinbart, ist der Rahmenvertrag erst nach Durchführung dieses Einsatzes kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt davon unberührt.

§ 13 Einverständnis; Mitteilungspflichten

Der Verein verpflichtet sich, die Einweisung in die zur Durchführung des Auftrages notwendigen Gerätschaften zu erbringen und behält sich vor, die Eignung der Honorarkraft für die einzelnen Tätigkeiten selbst festzustellen.

Die Honorarkraft versichert, keinerlei Handlungen im Rahmen der vertraglichen Einsätze auszuführen, für die sie nicht qualifiziert ist.

Die Honorarkraft versichert, dass sie Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eigener sozialer, pädagogischer Arbeit vorweisen kann.

Die Honorarkraft versichert, sich während der Einsätze nach den Leitlinien des Vereins zu verhalten. Die Satzung des Vereins wird der Honorarkraft zusammen mit diesem Vertrag ausgehändigt.

Die Honorarkraft versichert, nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 (Verletzung der Fürsorgepflicht), 174 bis 174c, 176 bis 184e (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Die Honorarkraft verpflichtet sich, dem Verein unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen eines dieser Delikte gegen sie eingeleitet wird. Dazu legt jede Honorarkraft bei Unterzeichnung des Rahmenvertrages ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

Die Honorarkraft versichert, bei sich ergebenden Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung (nach §1666 Absatz 1 BGB) diese den hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Vereins unverzüglich mitzuteilen. § 1666 Absatz 1 BGB lautet: "Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

§14 Erklärung zum Verhalten und Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von Vertrauen untereinander. Vertrauen ist die Basis der Zusammenarbeit, es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Ich versichere, dass ich nicht im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin und nicht gegen mich wegen solch eines Vergehens ermittelt wird.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass während meiner Tätigkeit als Helfer*in keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

2. Ich will die mir anvertrauten Jugendlichen und Kinder vor Schaden und Gefahren und Gewalt schützen.
3. Ich nehme die individuelle Grenzempfindungen der Jugendlichen und Kinder wahr und ernst.
4. Ich beziehe aktive Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten
5. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass sich andere stets respektvoll verhalten.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham anderer und gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
7. Als Helfer*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitbetreuende und Teilnehmende während der Arbeit wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an die verantwortliche Vertrauensperson unter den Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.
9. Verhaltensauffälligkeiten, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen könnten, bespreche ich mit verantwortlichen Vertrauenspersonen unter den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und gegebenenfalls an kompetente Dritte bzw. Beratungsstellen.

Sollte ich mir selbst im Unklaren über meine Neigungen in Bezug auf Minderjährige sein, kann ich mir Hilfe suchen und mich beraten lassen:

Kein Täter werden

www.kein-taeter-werden.de.

praevention@uke.de

Tel: +49 152 22 81 66 28

§15 Allgemeine Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. § 306 BGB bleibt unberührt.

Hamburg, den

(Honorarkraft)

(VzFdJ e.V.)

Führungszeugnis (Kosten trägt die Honorarkraft) ameingesehen:

Leitungsteam

Richtlinien gegen sexualisierte Gewalt
Erklärung zum Verhalten und Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von Vertrauen untereinander. Vertrauen ist die Basis der Zusammenarbeit, es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Ich versichere, dass ich nicht im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin und nicht gegen mich wegen solch eines Vergehens ermittelt wird.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass während meiner Tätigkeit als Mitarbeiter*in keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Jugendlichen und Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich nehme die individuelle Grenzempfindungen der Jugendlichen und Kinder wahr und ernst.
4. Ich beziehe aktive Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten
5. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass sich andere stets respektvoll verhalten.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham anderer und gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
7. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitbetreuende und Teilnehmende in den Gruppen wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an die verantwortliche Vertrauensperson.
9. Bei Verhaltensauffälligkeiten, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen könnten, folge ich dem Handlungsleitfaden des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e. V. Spielmobil Falkenflitzer.

Sollte ich mir selbst im Unklaren über meine Neigungen in Bezug auf Minderjährige sein, kann ich mir Hilfe suchen und mich beraten lassen:

Kein Täter werden

www.kein-taeter-werden.de.

praevention@uke.de

Tel: +49 152 22 81 66 28

Ort, Datum

Name

Unterschrift